

Name des Produkts:

VermögensManagement Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V5VOSXIKQG5I77

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 21,83% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der VermögensManagement Balance (der «Fonds») bewarb ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investierte mindestens 50 % seines Vermögens gemäß der «Multi-Asset Nachhaltigkeitsstrategie», die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien der Verwaltungsgesellschaft umfasst, und/oder er investiert in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/ oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 («SFDR-Zielfonds»). SFDR-Zielfonds bezeichnet einen Zielfonds, dessen Ziel im Einklang mit Art. 8 bzw. Art. 9 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung in der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale oder in nachhaltigen Anlagen besteht.

Je nach der vom Anlageverwalter gewählten Nachhaltigkeitsstrategie umfassten die geförderten ökologischen und/ oder sozialen Merkmale Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Governance- und Geschäftsverhaltensfaktoren oder Investitionen in Unternehmen, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielen.

Darüber hinaus wurden nachhaltige Mindestausschlusskriterien angewandt.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, die wie folgt abgeschnitten haben:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens (einschließlich Derivate und Barmittel), der im Einklang mit der Multi-Asset Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wurde, betrug 78,8 %
Im Falle der Investitionen direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie wurden die verbindlichen Elemente eingehalten.

- Die folgenden Ausschlusskriterien wurden eingehalten:

- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,

- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,

- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,

- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,

- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,

- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten, die einen unzureichenden Freedom House Index aufweisen, wurden ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Daten wurden mindestens halbjährlich aktualisiert.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	12.2023	12.2022
Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens (einschließlich Derivate und Barmittel), der im Einklang mit der Multi-Asset Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wurde, betrug	78,8 %	73,19 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.	

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basierte auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendete zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Unternehmens bzw. eines Emittenten, in das / in den investiert werden soll, in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel geleistet haben.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Ebene des Fonds wurde der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt hat, und in einem zweiten Schritt wurde eine

vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wurde bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beigetragen haben, so berücksichtigt, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese wurden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt haben, nutzte der Investmentmanager des Fonds die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreicht haben, konnte gegebenenfalls über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht hatte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Prüfung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Prüfung nicht bestanden haben, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen. Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser und fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, konnten entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Methodik zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen hat Verstöße von Unternehmen gegen internationale Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen bestand aus Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Unternehmen, die im erheblichen Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt bei dem Teil, der als nachhaltige Investitionen gezählt wird, PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Beurteilung. Der Gesamtfonds berücksichtigt die PAI-Indikatoren jedoch nicht als verbindliches Produktmerkmal.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Finanzprodukts Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", "Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen. Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023-31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
X MSCI USA ESG 1C	N/A	7,57 %	Deutschland
ALLIANZ-ADVANCED FI EUR - W	N/A	6,28 %	Luxemburg
AMUNDI MSCI USA SRI PAB	N/A	4,45 %	Frankreich
ALLIANZ GLBAL EQUIT GRW-WT9	N/A	4,25 %	Luxemburg
ALLIANZ BEST STYLES US EQ-WT	N/A	3,77 %	Luxemburg
INVESCO S 500 ACC IE00B3YCGJ38	N/A	3,77 %	Vereinigtes Königreich
BLUEBAY INV GR EUR AGG BD-I	N/A	3,49 %	Luxemburg
SCHRODER GAIA CAT BD-IF HD	N/A	3,31 %	Luxemburg
ALLIANZ-B STY SRI GB EQ-WT9E	N/A	2,89 %	Luxemburg
INVESCO S&P 500 ESG ACC	N/A	2,43 %	Vereinigtes Königreich
ALLIANZ-BE STY SRI EU EQ-WT9	N/A	2,38 %	Luxemburg
ALLIANZ-ADV FXD EUR-W9	N/A	2,29 %	Luxemburg
ALLIANZ GLB MTL & MINING-ITE	N/A	2,26 %	Luxemburg
ALLIANZ EURP EQY GRWTH-W	N/A	2,21 %	Luxemburg



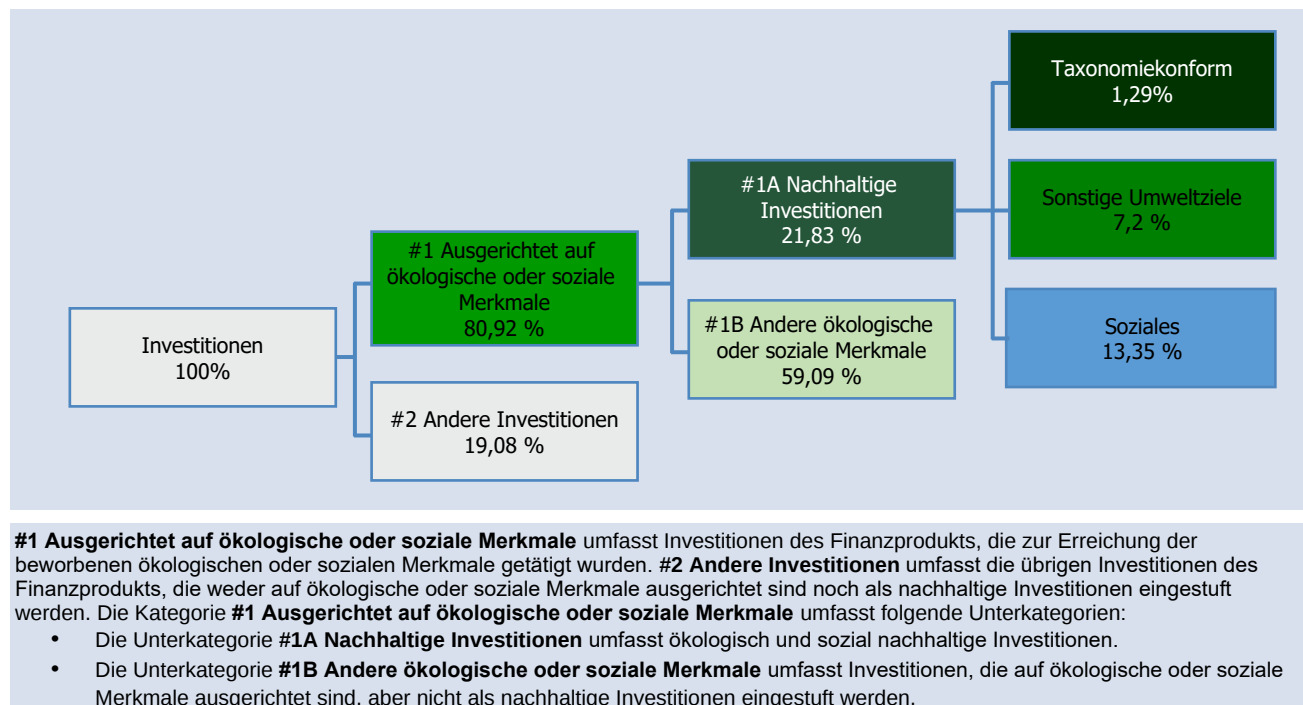
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Einige Wirtschaftsaktivitäten können zu mehr als einer Unterkategorie (Soziales, taxonomiekonform oder sonstige Umweltziele) von nachhaltigen Investitionen beitragen. Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der Investitionen in diesen nachhaltigen Unterkategorien nicht mit dem Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen übereinstimmt. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich ist.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im fossilen Brennstoffen Bereich sind in Teilen aggregiert mit anderen Bereichen unter Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,02 %
A01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0,02 %
A02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,00 %
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,45 %
B05	Kohlenbergbau	0,10 %
B06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,71 %
B07	Erzbergbau	1,51 %
B08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,08 %

B09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,04 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	21,77 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,49 %
C11	Getränkeherstellung	0,71 %
C12	Tabakverarbeitung	0,00 %
C13	Herstellung von Textilien	0,05 %
C14	Herstellung von Bekleidung	0,37 %
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,46 %
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0,13 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,16 %
C18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,01 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,94 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,67 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,93 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,14 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,42 %
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,92 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,28 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6,45 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,65 %
C28	Maschinenbau	2,38 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,80 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,16 %
C31	Herstellung von Möbeln	0,02 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,61 %
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,00 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	2,13 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	2,13 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,20 %
E36	Wasserversorgung	0,04 %
E37	Abwasserentsorgung	0,03 %
E38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,13 %
F	BAUWERBE/BAU	0,61 %
F41	Hochbau	0,42 %
F42	Tiefbau	0,15 %
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,04 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	3,35 %
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,64 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,63 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	1,57 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,46 %
H50	Schifffahrt	0,07 %

H51	Luftfahrt	0,14 %
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,69 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,21 %
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,57 %
I55	Beherbergung	0,32 %
I56	Gastronomie	0,25 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	10,77 %
J58	Verlagswesen	4,38 %
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0,12 %
J60	Rundfunkveranstalter	0,18 %
J61	Telekommunikation	1,43 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,59 %
J63	Informationsdienstleistungen	3,07 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	29,55 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	22,60 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	4,66 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,29 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,08 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,08 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,92 %
M69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0,04 %
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	0,07 %
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,10 %
M72	Forschung und Entwicklung	0,50 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,17 %
M74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0,00 %
M75	Veterinärwesen	0,03 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,47 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,10 %
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0,03 %
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,15 %
N80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	0,13 %
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,03 %
N82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,03 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	16,72 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	16,72 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	16,47 %
O84.2	Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,25 %
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,04 %
P85	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,04 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,43 %

Q86	Gesundheitswesen	0,42 %
Q87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,01 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,36 %
R92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,33 %
R93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,03 %
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,09 %
S95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	0,00 %
S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0,08 %
U	EXTRITERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	0,62 %
U99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,62 %
Sonstige	Nicht zugeordnet	6,29 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Wenn eine Investition nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit nicht oder noch nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt wird oder der positive Beitrag nicht signifikant genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann eine solche Investition dennoch als ökologisch nachhaltige Investition angesehen werden, sofern sie alle damit verbundenen Kriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 17,51 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes).

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Vorvertragliche Zahlen nutzen den Umsatz als Finanzkennzahl im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und basieren darauf, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

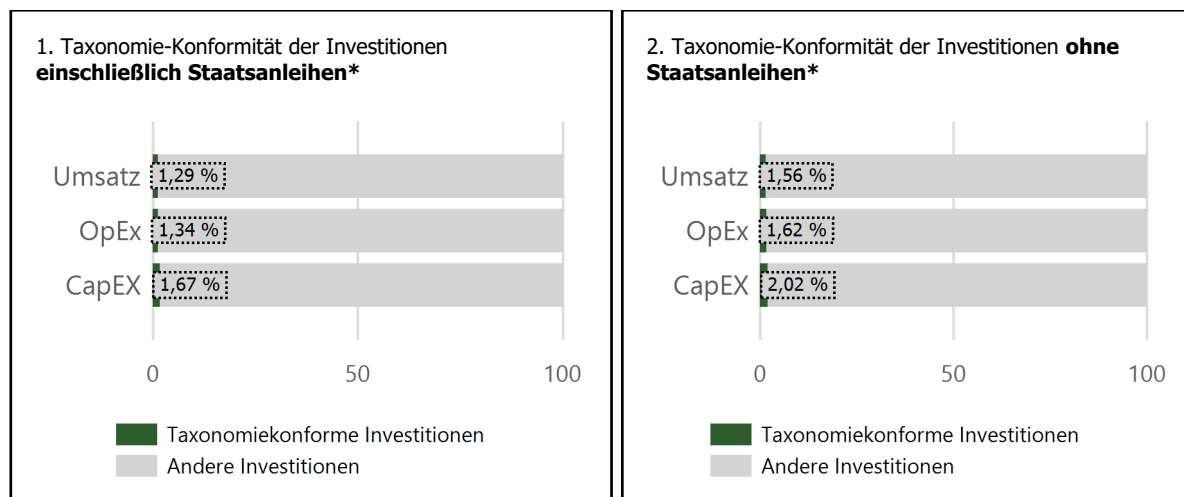
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie-Daten nicht möglich. Nicht-Finanzunternehmen werden den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2023 offenlegen (Finanzunternehmen – ab 01.01.2024). Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	12.2023	12.2022
Turnover	1,29 %	1,24 %
Capex	1,67 %	0 %
Opex	1,34 %	0 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	12.2023	12.2022
Turnover	1,56 %	1,47 %
Capex	2,02 %	0 %
Opex	1,62 %	0 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 7,2 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen war 13,35 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter «#2 Andere Investitionen» wurden Investitionen in Barmittel, nicht nachhaltigen Anteil der Zielfonds oder Derivate einbezogen (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes). Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen geprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert. Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung. Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz. Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen. Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
Unzutreffend
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?
Unzutreffend
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Unzutreffend

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Unzutreffend